

Protokollauszug

aus der
27. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen,
Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 13.04.2021

öffentlich

Top 5.2 Bebauungsplan Nr. 78 "Französische Straße/Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/An der Französischen Straße, Votum zur öffentlichen Auslegung und zur Erweiterung des Geltungsbereichs SBWL 21-03

ungeändert beschlossen

Herr Wolfram (Stadtplanung) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein. Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt. Die Sicherung des Kunsthouses sans titre erfolgt. Das Kunsthaus wird über das Erdgeschoss in der Französischen Straße erreichbar sein.

Frau Hüneke begrüßt die Einbeziehung und den Bestand des Kunsthouses sans titre.

Frau Dr. Günther nimmt Bezug auf die Kostenbeteiligung für die Herstellung sozialer Infrastruktur von 5,9 Kita- und Hortplätzen und 3,7 Grundschulplätzen. Sie bittet um Auskunft über die Höhe jeweils eines Platzes.

Herr Wolfram teilt mit, dass für einen Grundschulplatz 25.000 € und für einen Kita- und Hortplatz 21.000 € veranschlagt werden.

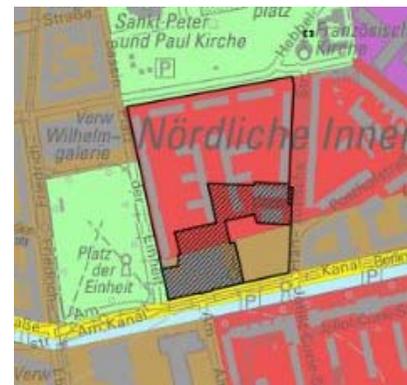
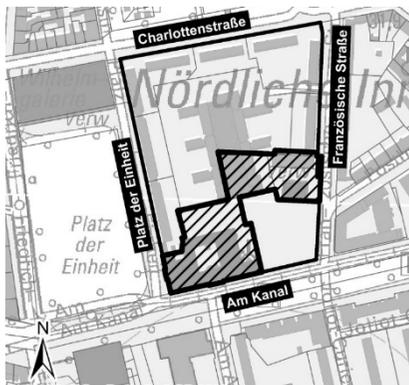
Der Ausschussvorsitzende bittet das vorgeschlagene Verfahren abzustimmen:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße / Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal / Französische Straße gemäß Anlage 4 wird mit der Begründung gemäß Anlage 5 der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zugrunde gelegt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 78 "Französische Straße / Quartier Français", 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal / Französische Straße, umfasst entsprechend der Darstellung in der Anlage 3 eine Erweiterung.

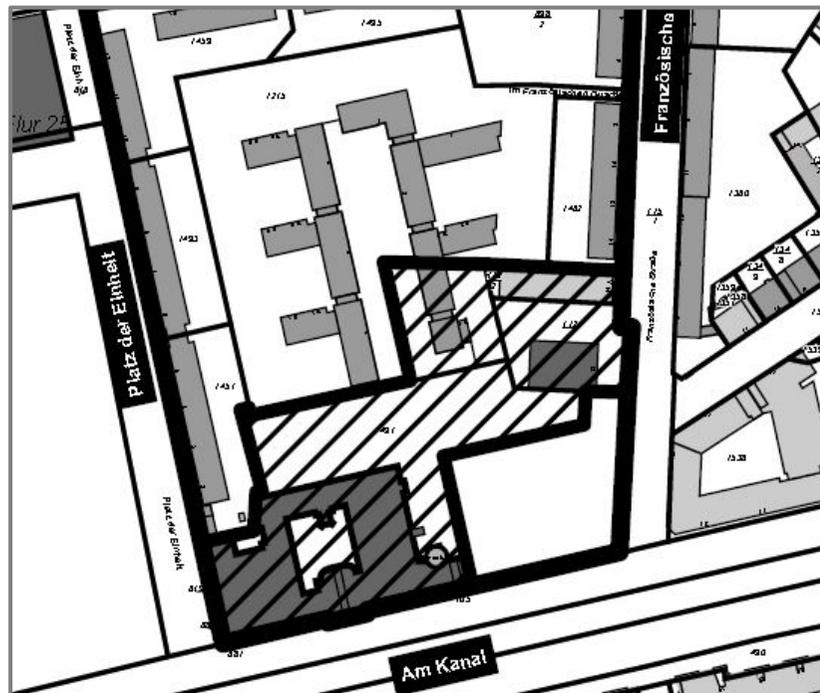
Votums-Vorlage SBWL 21-04

Votum zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs
Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße/Quartier
Français“, 1. Änderung, Teilbereich Am Kanal/Französische
Straße

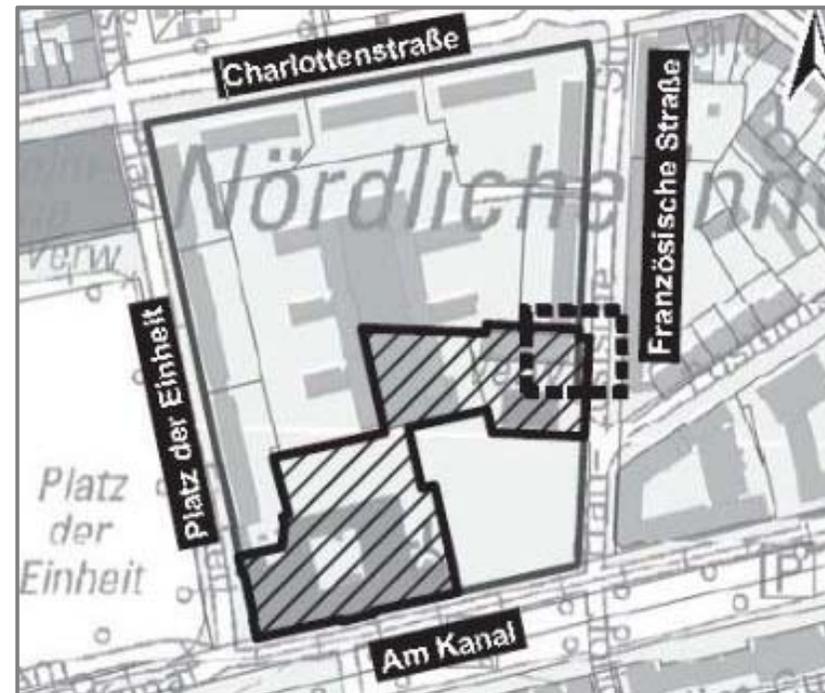


Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Fachbereich Stadtplanung

Änderung des Geltungsbereichs

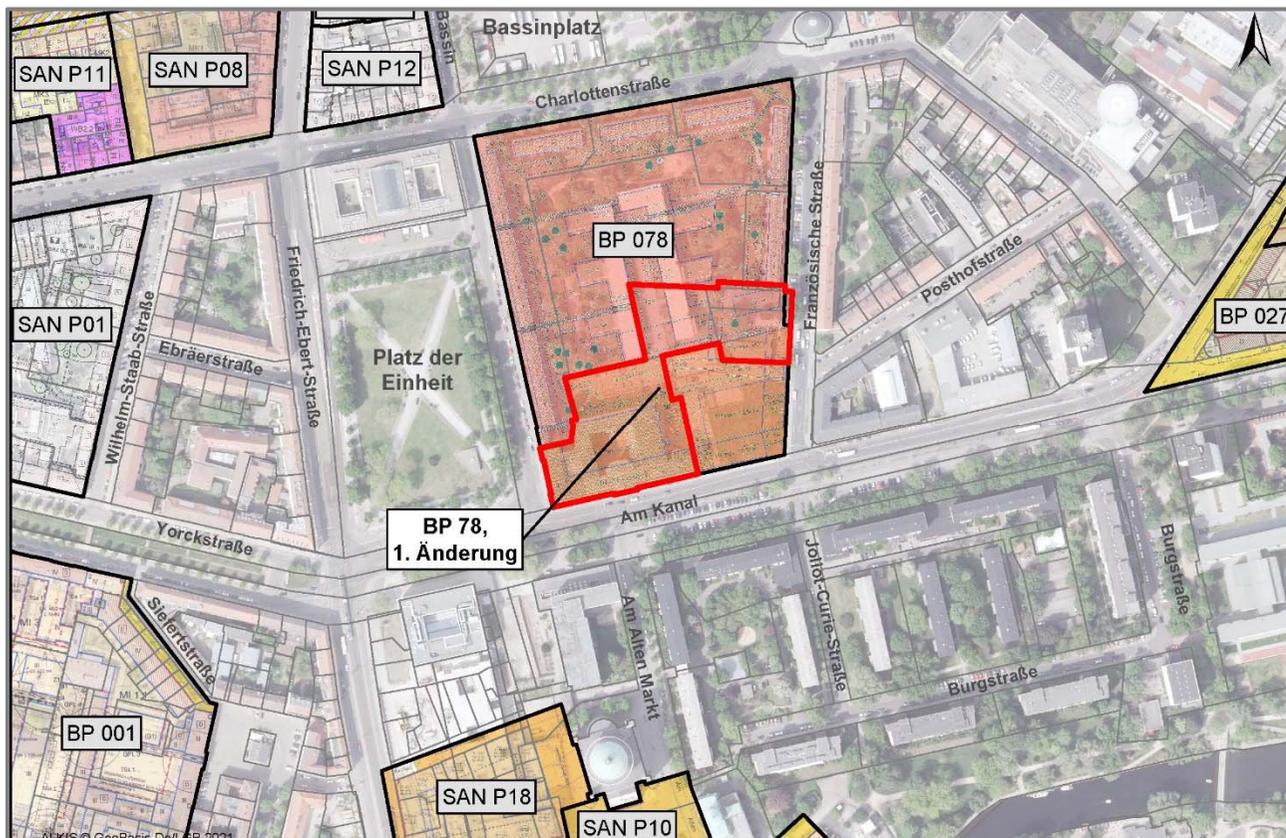


Stand: März 2017



Stand: Januar 2021

Lage im Stadtgebiet / Bebauungspläne in der Umgebung



B-Plan San P11
Nordbereich Block
21;

B-Plan SAN 08
Block 22;

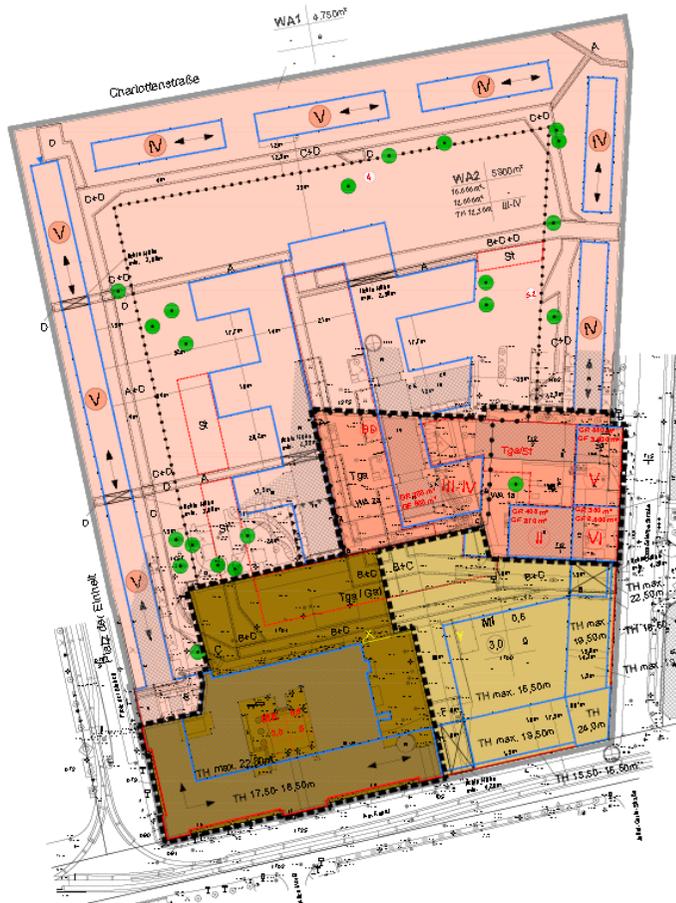
B-Plan SAN 12
Blöcke 17 Nord und
23 Süd;

B-Plan SAN 18
Fried.-Ebert-
Str./Steubenplatz;

B-Plan SAN P10
Landtagsneubau;

B-Plan 27 Türkstraße

Bebauungsplan-Entwurf, 1. Änderung



Entwurf zum BP Nr. 78, 1. Änderung (Stand: Jan. 2021)

Wesentliche Änderungen zum Vorentwurf:

- Erweiterung des Geltungsbereichs Französische Straße
- Übernahme der Ergebnisse des Gestaltungsrats (Herstellung der historischen Bauflucht an der Französischen Straße, Fassadengestaltung)
- Integration Kunsthaus sans titre
- Festsetzung von Nisthilfen

Der Städtebauliche Vertrag wird derzeit abgestimmt

Vorgesehene Inhalte/Verpflichtungen:

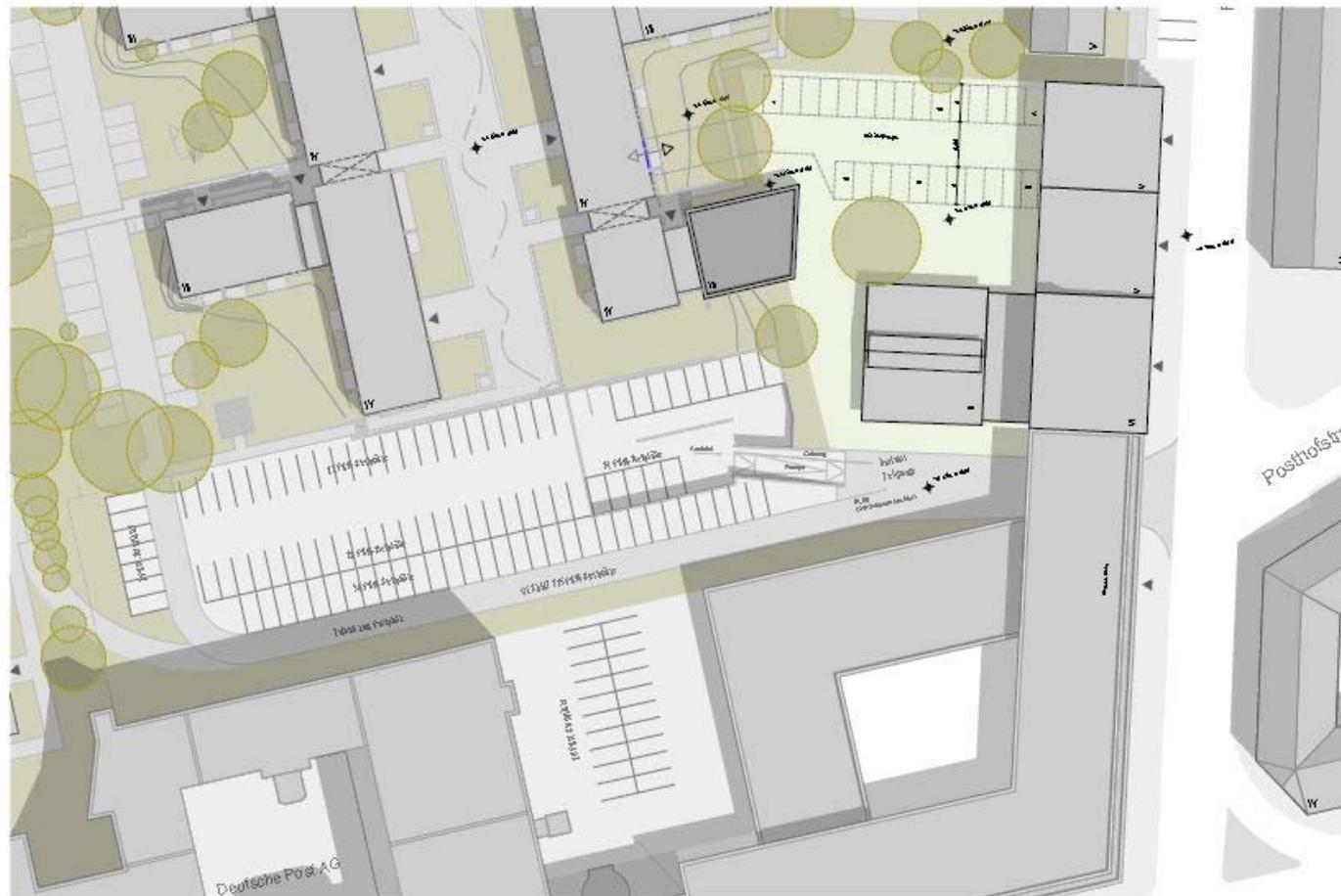
- Verpflichtung zur Herstellung von sozialer Infrastruktur als Folgebedarfe der Wohnraumentwicklung
- Verpflichtung zu mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum
- Regelungen zum Flächenerwerb im Bereich der Französischen Straße
- Verpflichtung zur Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes (Ergebnis der Abstimmungen des Gestaltungsrats)

Soziale Auswirkungen

Ergebnis der Angemessenheitsprüfung:

- Kostenbeteiligung für die Herstellung sozialer Infrastruktur:
 - 5,9 Kita- und Hortplätze
 - 3,7 Grundschulplätze
- Mietpreis- und Belegungsbindung:
 - Aktueller Stand: ca. 290 m² Wohnfläche mit Bindungen, Abstimmungen laufen. Ggf. mehr, wenn weniger soziale Infrastruktur nötig ist.

Lageplan (abgestimmt mit Gestaltungsrat)



Bebauungskonzept (abgestimmt mit Gestaltungsrat)



Votum des Ausschusses

- Es ist wie vorgesehen zu verfahren. mit folgender Änderung zu verfahren.
 Das Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.
(Mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist.)



Erstellungsdatum:	
DS Nr.: SBWL-	 /

Betreff:

Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Datum der Sitzung:

Der Ausschuss möge folgendes Votum abgeben:

Oberbürgermeister

Votum des Ausschusses	
Es ist	<input type="checkbox"/> wie vorgesehen zu verfahren. <input type="checkbox"/> mit folgender Änderung zu verfahren.
	<input type="checkbox"/> Das Vorgehen ist der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen. (Mindestens 3 Mitglieder des Ausschusses stellen fest, dass eine kontroverse inhaltliche Diskussion zu erwarten ist.)

Unterschrift der/des Ausschussbetreuenden